

Neubau Verwaltungsgebäude

Tafers



Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Wettbewerbsprogramm 30. Januar 2025

Auftraggeber:

Gemeinde Tafers
Schwarzseestrasse 5
1712 Tafers

Wettbewerbsbegleitung:

binz architekten
Stadtberg 1
1700 Freiburg

Inhalt

1. Aufgabe

- 1.1 Ausgangslage
- 1.2 Aufgabenstellung
- 1.3 Raumprogramm
- 1.4 Perimeter

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung
- 2.2 Verfahren
- 2.3 Teilnahmeberechtigung
- 2.4 Preisgericht
- 2.5 Preise
- 2.6 Weiterbearbeitung

3. Ablauf und Termine

- 3.1 Terminübersicht
- 3.2 Anmeldung
- 3.3 Ausgabe der Unterlagen
- 3.4 Wettbewerbsunterlagen
- 3.5 Besichtigung
- 3.6 Fragerunde
- 3.7 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen
- 3.8 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen
- 3.9 Beurteilungskriterien
- 3.10 Veröffentlichung

4. Rahmenbedingungen

- 4.1 Baurechtliche Vorgaben
- 4.2 Erschliessung
- 4.3 Energie und Nachhaltigkeit
- 4.4 Hindernisfreies Bauen
- 4.4 Allgemeine Bestimmungen

5. Genehmigung

1. Aufgabe

1.1 Ausgangslage

Die heutige politische Gemeinde Tafers ist im Jahr 2021 aus der Fusion der ehemals unabhängigen Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers hervorgegangen. Mit über 8'000 Einwohnern ist Tafers aktuell die achtgrösste Gemeinde im Kanton Freiburg. Schon im Rahmen der Fusionsgespräche wurde festgelegt, dass die zukünftige Gemeindeverwaltung der fusionierten Gemeinde an einem Standort in Tafers zusammengeführt werden soll.

Als Hauptort und politisches Zentrum des Sensebezirks ist Tafers auch ein Standort von regionalen und kantonalen Ämtern. Sowohl der Mehrzweckverband des Sensebezirks (MZV) wie auch diverse kantonale Ämter sind heute Mieter im Gemeindehaus von Tafers, dem sogenannten Amthaus. Ab Herbst 2024 hat der MZV weitere Räumlichkeiten im alten Postgebäude dazu gemietet.

Sowohl der frühere Gemeinderat von Tafers wie auch der Gemeinderat der fusionierten Gemeinden will diese regionalen und kantonalen Ämter langfristig in Tafers halten. Eine Auflösung der Mietverhältnisse zwecks Eigenbedarfs ist keine Option. Deshalb wurde der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 ein Planungskredit unterbreitet, um unmittelbar neben dem Amthaus ein neues Verwaltungsgebäude zu bauen.

Andere Prioritäten nach der Fusion haben dazu geführt, dass dieses Projekt erst 2023 konkret in Angriff genommen wurde. Bald wurde klar, dass raumplanerische Massnahmen nötig sind, um ein sinnvolles Projekt umsetzen zu können. Im Juni 2024 konnte zusammen mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) des Kantons eine Lösung gefunden werden, welche die solide Grundlage für die Durchführung eines Projektwettbewerbes auf dem Areal südlich des Amtshauses bilden.

An zentraler Lage und in unmittelbarer Nähe zum historischen Dorfkern wird ein kleiner Verwaltungscampus entstehen. Dem bestehenden Amthaus soll ein eigenständiger und selbstbewusster Bau zur Seite gestellt werden, welcher zum identitätsstiftenden Zentrum der neuen Gemeinde Tafers wird. Eine innenräumliche Verbindung der beiden Gebäude ist nicht gefordert. Die funktionelle Verbindung erfolgt über den Aussenraum und allenfalls über das Untergeschoss sowie die Tiefgarage.

Für den Erfolg des Projekts und die Akzeptanz in der Bevölkerung ist die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmes von zentraler Bedeutung. Die Wettbewerbsteilnehmer werden eingeladen, diesem Aspekt angemessene Bedeutung beizumessen.

1.2 Aufgabenstellung Verwaltungsgebäude

Interne Arbeiten und der Austausch einer Gemeindeverwaltung mit der Bevölkerung befinden sich im Wandel. Die Digitalisierung und neue Arbeitsmodelle verlangen nach einer Arbeitsorganisation und -umgebung, die den künftigen Herausforderungen der Arbeit und Mitarbeiter Antworten gegenüberstellt. Es sollen unterschiedliche und flexible Räumlichkeiten geschaffen werden, in denen man sich wohlfühlt, die Kreativität begünstigen und die Funktionalität unterstützen. Ein flexibles und gemeinsames Arbeiten soll gefördert werden und die Gemeinde dadurch auch langfristig ein attraktiver und zeitgemässer Arbeitgeber bleiben.

Das Gebäude und das Raumkonzept unterstützen, transportieren und kommunizieren die Weiterentwicklung der Gemeinde Tafers. Das neue Gebäude soll ein Ort der Begegnung, der Zusammenarbeit, des Austausches und des produktiven Arbeitens für Mitarbeitende und Bevölkerung werden.

Das Gemeindehaus wird für Abklärungen, Beratungen, Gespräche und Sitzungen von den Einwohnerinnen und Einwohnern gerne aufgesucht. Entsprechend wartet es mit zeitgemässen Kundenbereichen und einem zentralisierten Empfang auf. Gegen aussen vermittelt das neue Verwaltungsgebäude einen Ort der Kompetenz, des Services und der Information. Eine nachhaltige Konstruktion und flexible und effiziente Raumstrukturen sind dabei die Grundvoraussetzung.

Das neue Verwaltungsgebäude soll sich mit einem stimmigen Gesamtkonzept in die ortsbauliche Situation einpassen und zusammen mit dem bestehenden Amtshaus ein schlüssiges Ensemble bilden. Es gilt eine architektonische Sprache zu finden, welche die öffentliche Nutzung nach aussen zeigt und einen Dialog mit der Umgebung führt

1.3 Raumprogramm

Die detaillierte Auflistung der Räume im neuen Verwaltungsgebäude mit Flächen und Angaben zur Anordnung in der Gesamtanlage sind dem « Raumprogramm Neubau Verwaltungsgebäude Tafers » zu entnehmen. Die Verkehrs- und Funktionsflächen sind im Raumprogramm nicht beziffert. Ihre Dimensionierung richtet sich nach der Zusammenfassung Bau vom Amt für Arbeitsmarkt, welche im Wesentlichen eine Zusammenfassung der entsprechenden SECO Richtlinien darstellt. (siehe Raumprogramm).

Das Raumprogramm unterscheidet die Räumlichkeiten in die Bereiche Gemeindeverwaltung, Regionalverbände, Sozialdienste, öffentlicher Bereich und Wohnraum. Dabei ist vorgesehen, dass ein gemeinsamer Empfang geplant wird, bei welchem eine Triage zu den einzelnen Bereichen vorgenommen wird. Die zwingend im Erdgeschoss anzuordnenden Räume der verschiedenen Bereiche sind gekennzeichnet. Die Besprechungsräume der verschiedenen Bereiche sind in Bezug zum Schalter im Bereich der Gemeinde zu bringen.

Die Anordnung der nicht gekennzeichneten Räume obliegt den Wettbewerbsteilnehmern und ist abhängig vom jeweiligen räumlichen Konzept. Die Beschreibung und die

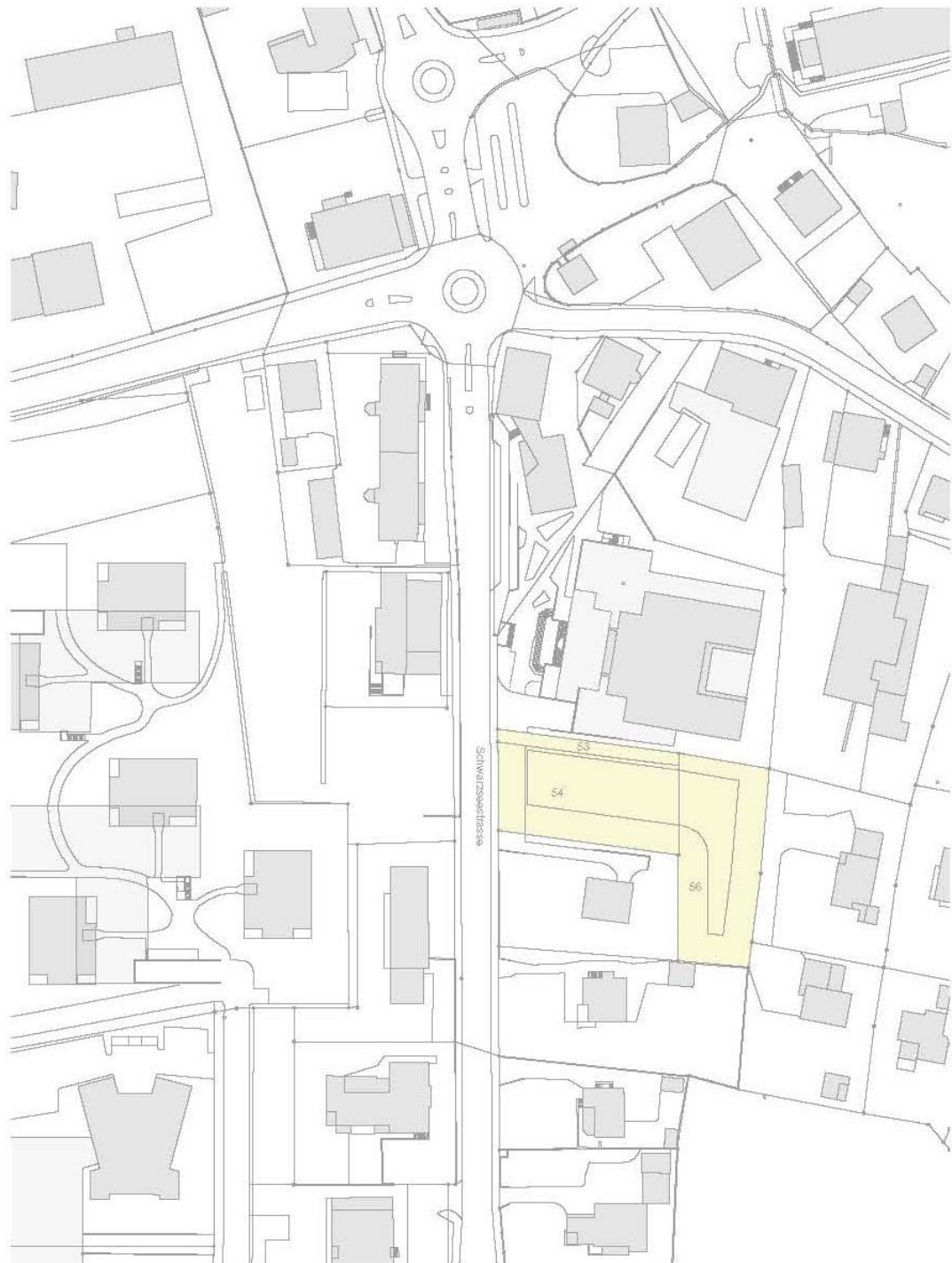
Bemerkungen geben Aufschluss über die Nutzung und Beziehung der verschiedenen Räume untereinander.

Die im Untergeschoss vorgesehenen Räume mit der Tiefgarage sind mit ihren Anforderungen separat aufgegliedert.



1.4 Perimeter

In direkter Nachbarschaft zum bestehenden Amthaus gibt es 3 Parzellen (Art. 53, Art. 54 und Art. 56), welche im Besitz der Gemeinde sind. Das Grundstück 54 wurde vor einigen Jahren im Rahmen eines Landtausches erworben, um dort nach einer Fusion ein neues Verwaltungsgebäude erstellen zu können. Der zu bearbeitende Perimeter ist im untenstehenden Plan gelb eingefärbt.



2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin

Die Veranstalterin des einstufigen, anonymen Projektwettbewerbs im offenen Verfahren ist die Politische Gemeinde Tafers, vertreten durch:

Gemeinderat Tafers
Schwarzseestrasse 5
1712 Tafers

Organisation und Sekretariat

Die Organisation des Wettbewerbs, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die Wettbewerbsbegleitung liegen beim Büro:

binz architekten
Christoph Binz
Stadtberg 1
1700 Freiburg

2.2 Verfahren

Offener Projektwettbewerb

Zur Erlangung eines überzeugenden Projekts wird ein einstufiger, anonym und offener Projektwettbewerb nach der Ordnung SIA 142 Ausgabe 2009 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe) durchgeführt.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs wird ein qualitativ hochstehender Projektvorschlag für einen zukunftsgerichteten, ortsbaulich und architektonisch hervorragenden sowie betrieblich, energetisch und wirtschaftlich attraktiven und nachhaltigen Neubau sowie eine überzeugende Freiraumgestaltung für den Dorfkern Tafers gesucht.

Für die Teilnahme am Projektwettbewerb können sich Fachbüros mit Niederlassung oder Sitz in einem der Länder, die das GATT/WTO-Übereinkommen, bzw. das bilaterale Abkommen unterzeichnet haben, anmelden.

Alle Beteiligte anerkennen mit der Einreichung der Unterlagen die SIA Ordnung 142, das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Verfahrenssprache

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Rechtsschutz

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Vergabewesen.

Dieses Verfahren kann mittels Beschwerde angefochten werden innert 10 Tagen nach Aufschaltung auf www.simap.ch oder nach Erscheinen des Inserates im Amtsblatt, beim Oberamt des Sensebezirks, Kirchweg 1, Postfach 104, 1712 Tafers. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung unter Angabe von Beweismitteln enthalten. Im Übrigen wird auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Freiburg (RSF 122.91.1) verwiesen.

Gerichtsstand ist Tafers.

Eigentum und Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Beiträge können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung innert zwei Monaten zurückgenommen werden.

Wettbewerbskommission SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen);
- Amtsblatt des Kanton Freiburgs (ABl);
- Tec 21;

2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planerinnen und Planer aus der Fachrichtung Architektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Staat, der dem Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist.

Es ist erlaubt Planer aus den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Bauingenieurwesen beizuziehen.

Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Mehrfachnennungen sind nicht zulässig, dies gilt auch für die freiwillig beigezogenen Fachplaner. Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem

Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d verwiesen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Zeitpunkt der Projektabgabe.

2.4 Preisgericht

Das Preisgericht ist bei Ausfall eines Preisrichters oder einer Preisrichterin dafür besorgt, dass die Mehrheitsverhältnisse, wie sie in der Ordnung SIA 142 gefordert sind, gewahrt bleiben. Das Preisgericht ist mehrheitlich unabhängig und setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter

- Stefan Cadosch, dipl. Arch. ETH/SIA, Vorsitz
- Katharina Stehrenberger, dipl. Arch. FH/SIA
- Thomas Baggenstos, dipl. Arch. ETH/SIA/FSAI

- Ersatzpreisrichter : Jan Holger-Stucken Architekt MSc ETH/SIA

Sachpreisrichter

- Markus Mauron, Gemeindepräsident
- Gaston Waeber, Gemeinderat Immobilien

Sachverständige mit beratender Stimme

Die folgenden sachverständigen Personen (kein Stimmrecht) mit beratender Funktion wohnen den Jurysitzungen bei:

- Beat Mülhauser, Leiter Kompetenzzentrum Immobilien
- Beat Jörg, Finanzkommission
- Simon Ruch, Vertreter Gemeindeverbände

2.5 Preise

Für die Auszeichnung von mindestens drei bis maximal fünf Wettbewerbsbeiträgen steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisreissumme von CHF 150'000.- (exkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet.

Das Preisgericht behält sich vor, ein angekauftes Projekt gemäss Ordnung SIA 142, Art. 22.3 für die weitere Bearbeitung zu empfehlen.

2.6 Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts, die Verfasser des Siegerprojekts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Der Auftrag umfasst folgende Phasen gemäss Honorarordnungen des SIA:

- 4.3 Projektierung (Vorprojekt; Bauprojekt; Bewilligungsverfahren)
- 4.4 Ausschreibung (Ausschreibung; Offertvergleich; Vergabeantrag)
- 4.5 Realisierung (Ausführungsprojekt; Ausführung; Inbetriebnahme; Abschluss)

Freiwillig beigezogene Fachplanerinnen und Fachplaner können ebenfalls mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt die notwendige Projekt- und Kreditgenehmigung durch die behördlichen und politischen Instanzen sowie die Genehmigung des Bauprojektes.

Für den Folgeauftrag gelten die Modalitäten für eine Honorarberechnung nach effektivem Zeitaufwand nach SIA 102 ff. Der mittlere Stundenansatz für die Entschädigung der Weiterbearbeitung durch alle beteiligten Planer beträgt maximal 140 CHF exkl. MwSt.

3. Ablauf und Termine

3.1 Terminübersicht

Publikation und Bezug der Unterlagen	ab 7. Februar 2025
Anmeldefrist	bis 7. März 2025
Modellausgabe	17. – 21. Februar 2025
Fragestellung bis	28. Februar 2025
Fragenbeantwortung	14. März 2025
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	20. Mai 2025
Abgabe der Modelle	6. Juni 2025
Jurierung	Juni 2025
Information Öffentlichkeit / Ausstellung	Juli 2025
Weiterbearbeitung	September 2025

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular bis 7. März 2025 zu erfolgen.

Für den Modellbezug ist ein Depot von Fr. 200.- auf folgendes Konto einzuzahlen:

- Vermerk: „Neubau Verwaltungsgebäude Tafers“
- Bank: Sparkasse Sense
- IBAN: CH76 0618 6020 3213 6050 6

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet.

3.3 Ausgabe der Unterlagen

Die digitalen Wettbewerbsunterlagen können ab 7. Februar 2025 auf simap.ch bezogen werden.

Die Modellgrundlage kann vom 17. Februar bis am 21. Februar zu offiziellen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung gegen Vorweisung des Zahlungsbelegs bezogen werden. Nachträglicher Bezug erfolgt ebenfalls unter Vorweisung des Zahlungsbelegs direkt beim Modellbauer.

Atelier Blanc mat, Route de Rosé, 1754 Rosé

3.4 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden ab Publikationsdatum folgende Unterlagen auf www.simap.ch zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (PDF)
- Raumprogramm (PDF)
- Amtliche Vermessung (Perimeter, Höhenangaben, Werkleitungen, DWG, DXF)
- Pläne Gebäude Bestand Amtshaus(PDF, DWG)
- Baureglement & Zonenplan(Ausschnitt) Gemeinde Tifers (PDF)
- Formular „Nachweis Raumprogramm“ (XLSX)
- Formular „Anmeldung“

Weitere Informationen sind über das Online-Portal einsehbar <https://map.geo.fr.ch>
-Gipsmodell

3.5 Besichtigung

Es findet keine obligatorische Begehung statt. Das Areal ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.

3.6 Fragerunde

Fragen zum Wettbewerb sind bis 28. Februar 2025 anonym auf www.simap.ch einzureichen.

Die Antworten werden allen Beteiligten bis am 14. März 2025 zugestellt.

3.7 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Formulare, Berechnungen, Verfassercover), sind bis spätestens 20. Mai 2025 einzureichen. Alle Unterlagen sind vollständig anonym einzureichen. Jegliche Hinweise auf die Identität der Verfasser, sei es durch Namen, Logos, Wasserzeichen oder andere Merkmale, sind nicht gestattet. Jeder Wettbewerbsbeitrag ist ausschliesslich mit einem einheitlichen, frei gewählten Kennwort zu versehen, das auf sämtlichen eingereichten Dokumenten einheitlich verwendet werden muss. Dieses Kennwort darf ebenfalls keine Rückschlüsse auf die Verfasser zulassen. Beiträge, die gegen diese Vorgaben verstossen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Eine Zustellung der Wettbewerbsarbeiten per Post (mind. PostPac Priority mit gut lesbarem Poststempel 20. Mai 2025) ist möglich. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Sendung während 5 Werktagen, d.h. ohne Sonn- und Feiertage, zu verfolgen. Sollte die Sendung innerhalb dieses Zeitraums nicht angekommen sein, ist die programmbegutachtende Stelle der SIA-Geschäftsstelle (142@sia.ch) in der Funktion einer Treuhandstelle darüber zu informieren.

Die Abgabe des Modells hat bis spätestens 6. Juni 2025, zu erfolgen.

3.8 Einzureichende Wettbewerbsunterlagen

Sämtliche Abgabeunterlagen sind einzureichen an folgende Adresse:

binz architekten
Christoph Binz
Stadtberg 1
1700 Freiburg

christoph.binz@bluewin.ch

Der Umschlag der Postsendung ist mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Verwaltungsgebäude Tafers» zu bezeichnen. Die Teilnehmenden sind verantwortlich, dass die Anonymität sowohl bei der Fragestellung als auch bei den Projekten strikte sichergestellt wird. Verstösse gegen die Anonymität führen zum Ausschluss von der Beurteilung.

Massgebend für die Eingabe der Projekte ist der Zeitpunkt des Eingangs bei binz architekten, oder der Poststempel. Die Unterlagen können auch während den ordentlichen Bürozeiten Mo-Fr, 8.00-12 Uhr und 13.30 - 17 Uhr direkt bei binz architekten in Freiburg abgegeben werden.

Es sind keine Varianten zulässig.

Max. 3 Pläne A0 (84/119 cm), Format hoch

- 1 Plansatz im Format A0 auf festem Papier, ungefaltet
- 1 Plansatz im Format A0, ungefaltet
- 1 Plansatz im Format A3
- alle Plandarstellungen mit grafischer Massstabsleiste und Nordpfeil
- alle eingereichten Unterlagen mit Kennwort

Situationsplan 1:500

Dachaufsicht mit Angaben zur Umgebungsgestaltung und den wichtigsten Höhenkoten.

Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:200

Sämtliche Grundrisse sowie alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Fassaden.

Alle Grundrisse sind nach gleichem Prinzip genordet darzustellen.

Im Erdgeschossgrundriss ist die nähere Umgebungsgestaltung und Bepflanzung aufzuzeigen. Die unterirdischen Bauteile sind mit strichlierten Linien darzustellen.

Grundrisse mit Raumnummer und Kürzel gemäss Raumprogramm beschriftet und mit Hintergrundfarbe der Bereiche Gemeinde, Verbände, Sozialdienste und öffentlicher Bereich zu versehen.

In den Grundrissen sind die Hauptnutzungen möbliert zu zeichnen.

Fassadenschnitt 1:50

Konstruktive Vertiefung mit Detail- und Materialangaben

Erläuterungen in Planform

Mit Aussagen zur ortsbaulichen und architektonischen Konzeption, zum Freiraumkonzept, zur räumlichen Organisation, zur Materialisierung und Konstruktion, zur Energie.

Nachweise / Berechnungen

Ausgefülltes Formular „Nachweis Raumprogramm“

Berechnung GF / GV nach SIA 416 mit nachvollziehbare Darstellung.

Verfassercouvert

Verschlusenes, neutrales Couvert mit Kennwort versehen

Angaben zu den Projektverfassern (Adresse, Telefonnummer, Kontakt, Mitarbeitende, beigezogene Fachplanerinnen und Fachplaner etc.)

Zahlungsangaben (Einzahlungsschein mit QR-Code oder IBAN Nummer)

USB-Stick

Digitale Daten (ohne Unterlagen Verfassercouvert) der einzureichenden Unterlagen

Gipsmodell 1:500

Darstellung des Projektvorschlags in Weiss, sowie der wesentlichen Umgebungsgestaltung.

3.9 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsbeiträge werden nach untenstehenden Kriterien beurteilt, wobei die Reihenfolge keiner Gewichtung entspricht.

Situation

- Übergeordnete Projektidee
- Städtebauliche Qualität
- Erschliessung
- Umgebungsqualität
- Energiekonzept

Architektur

- Architektonische Idee / Ausdruck
- Bezug zur Umgebung / Räumliche Qualitäten
- Materialisierung
- Funktionalität im Betrieb

- Freiraumqualitäten
- Räumliche Vielfalt
 - Lage im Gelände
 - Nutzungsmöglichkeiten
 - Erschliessung und Parkierung

- Wirtschaftlichkeit
- Wirtschaftliches Bauen / Gesamtbaukosten
 - Einhaltung der Zielkosten von CHF 9'000'000.-
 - Wertbeständigkeit / Unterhalt

3.10 Veröffentlichung

Das Preisgericht verfasst nach Abschluss der Beurteilung des Wettbewerbs einen Bericht. Dieser wird den Teilnehmenden zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, Inhalte des Berichts auch in der Tages und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

Die zugelassenen Projekte werden öffentlich ausgestellt. Bis zur Veröffentlichung durch die Veranstalterin dürfen die Teilnehmer ihre Wettbewerbsbeiträge nicht als Referenz auf der Homepage oder dergleichen veröffentlichen.

Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bekannt gegeben.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Baurechtliche Vorgaben

Anpassung Ortsplanung

Die Parzellen N°. 53 und N°. 54 werden in der laufenden Anpassung der Ortsplanung der Zone von allgemeinem Interesse (ZAI) zugeführt. N°. 56 befindet sich bereits in der ZAI. Die Parzellen befinden sich im Perimeter IE für Spezialvorschriften gemäss GBR. (siehe Art.29 GBR Tafers)



Baulinien und Bauabstände

Der Grenzabstand beträgt gemäss Baureglement 7.00m. Nordseitig besteht ein Näherbaurecht von 4.00m.



Denkmalpflege

Mit der laufenden Anpassung der Ortsplanung wird der ISOS Umgebungsperimeter der Kategorie 2 mit dem Erhaltungsziel a für die Parzelle N° 56 aufgehoben. Es bestehen keine Auflagen zur Denkmalpflege.

Geologie und Naturgefahren

Es ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Informationen von normal tragfähigem Baugrund auszugehen. Die Grundwassersituation wird ebenfalls als unproblematisch beurteilt. Das Areal liegt in keinem Gefahrenbereich und ist kein belasteter Standort.

4.2 Erschliessung

Fuss- und Langsamverkehr

Die Erschliessung des Neubaus erfolgt von der Schwarzseestrasse (Kantonsstrasse) über den Parzelle N°. 53 im Besitz der Gemeinde Tafers.

Zu- und Wegfahrten

Die Erschliessung für die Tiefgarage kann über die bestehende Garageneinfahrt beim Amtshaus Parzelle N°.52 erfolgen (Nutzung von Synergien). Für die Planung der Grundstückzufahrten gelten die einschlägigen VSS-Normen.

Parkierung

Die Bedarf an Parkfeldern für Personenwagen und Zweirädern richtet sich nach dem Gemeindebaureglement der Gemeinde Tafers. Der zu überbauenden Parzellen befinden sich nicht im Zentrumsperimeter des Gemeinderichtplanes. Für die Planung der Tiefgarage gelten die einschlägigen VSS-Normen.

4.3 Energie und Nachhaltigkeit

Es sind bewährte, einfache und kostengünstige Bausysteme, Konstruktionen und Betriebs-einrichtungen zu wählen.

Der Neubau soll nach dem MINERGIE-Standard konzipiert werden. Die erforderlichen Nebenräume und Installationsbereiche sind einzuplanen.

Der Neubau wird an den Fernwärmeverbund der TAFenergie AG angeschlossen. Die Wärmedämmung der Gebäude trägt den Anforderungen an den winterlichen und sommerlichen Wärmeschutz Rechnung.

4.4 Allgemeine Bestimmungen

Brandschutz

Für das Bauvorhaben sind die schweizerischen Brandschutzvorschriften (VKF) verbindlich. Die Vorschriften sind unter www.bsvonline.ch einsehbar.

Hindernisfreiheit

Das öffentliche Gebäude muss für körperlich beeinträchtigte Menschen nutzbar sein. Es gelten die Bestimmungen der SIA-Norm 500 (Hindernisfreie Bauten).

Schutzraum

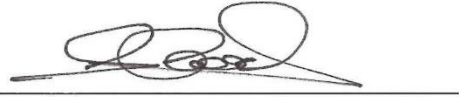
Für die Planung der Schutzräume gilt die Norm „TWP 1984 - Technische Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau“.

5. Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm ist vom Gemeinderat und vom Preisgericht genehmigt worden. Es wurde von der Wettbewerbskommission des SIA begutachtet und für in Ordnung befunden.

Fachpreisrichter


- Stefan Cadosch, dipl. Arch. ETH/SIA, Vorsitz



- Katharina Stehrenberger, dipl. Arch. FH/SIA

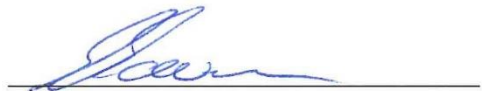


- Thomas Baggenstos, dipl. Arch. ETH/SIA/FSAI



Sachpreisrichter

- Markus Mauron, Gemeindepräsident



- Gaston Waeber, Gemeinderat Immobilien



Ersatzfachpreisrichter

- Jan Holger-Stucken Architekt MSc ETH/SIA

